

## MASSENTIERHALTUNGEN IM AUßENBEREICH GESETZ- LICH EINSCHRÄNKEN

- 1 Die Landesregierung wird aufgefordert,  
2 1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass in den Genehmigungsverfahren von  
3 Tierhaltungsanlagen der Einbau von Filtern obligatorisch wird und schärfere Grenzwerte  
4 im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt werden müssen.  
5 2. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass in § 35 Absatz 1 BauGB klargestellt  
6 wird, dass die industrielle Massentierhaltung nicht zu den im Außenbereich privilegier-  
7 ten Vorhaben gehört.  
8 3. auf Landesebene Maßnahmen zur Eindämmung der Massentierhaltung im Au-  
9 ßenbereich einzuführen. Dazu gehören gesetzliche Regelungen mit denen die Geneh-  
10 migungsbehörden dazu verpflichtet werden, Anlagen nur zu genehmigen, wenn sicher-  
11 gestellt werden kann, dass die landwirtschaftlichen Nutztiere unter der Berücksichtigung  
12 ihres natürlichen Fluchtverhaltens rechtzeitig gerettet werden können.

13  
14 **Begründung:**

15 Der Ländliche Raum ist durch die starke Zunahme von großen gewerblichen Tierhaltungen im  
16 Außenbereich in seiner Entwicklung bedroht. Immer mehr Flächen im Außenbereich werden mit  
17 Anlagen der Massentierhaltung bebaut. So wird u. a. in Oberbaldingen – direkt am Bad  
18 Dürheimer Autobahnkreuz – die bisher größte Schweinezuchtanlage in Baden-Württemberg  
19 entstehen: 1260 Muttersäue hätten nach den derzeitigen Planungen in zwei Ställen Platz und  
20 könnten rund 30.000 Ferkel pro Jahr werfen. Laut Aussage des Landwirts würde er künftig für  
21 die vermutlich anfallenden Kubikmeter Schweinegülle pro Jahr ca. 220 Hektar Ackerland benö-  
22 tigen, um sie „pflanzenbaulich sinnvoll verwerten zu können“. Dieses Projekt stößt auf heftigen  
23 Widerstand und es haben sich bereits mehrere Bürgerinitiativen gegen dieses Bauvorhaben ge-  
24 bildet.

25  
26 Die Grünen in Baden-Württemberg unterstützen diese Initiativen gegen Ausbreitung der Mas-  
27 sentierhaltungsanlagen in Baden-Württemberg.

28  
29 Die industrialisierte Massentierhaltung bedroht den gewachsenen Charakter unserer Kulturland-  
30 schaft. Die Umwelt wird massiv geschädigt und Menschen, die im ländlichen Raum wohnen,  
31 werden Belastungen und Immissionen in einem Ausmaß ausgesetzt, wie dies früher bei der tra-  
32 ditionellen bäuerlichen Landwirtschaft nicht der Fall war. In der Massentierhaltung sind die Hal-  
33 tung, Fütterung und Pflege der Tiere hoch technisiert und rationalisiert. Sie werden in Haltungs-  
34 systemen mit strukturloser Umgebung untergebracht, in denen ihre Bewegungsmöglichkeiten  
35 und das Ausüben artgerechter Verhaltensweisen enorm eingeschränkt werden. Das führt zu  
36 massiven Gesundheitsschäden der Tiere und zur prophylaktischen Medikamentengabe.

Der Antrag wurde:	Abstimmung:	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> befasst	abgegebene Stimmen:	
<input type="checkbox"/> nicht befasst	gültige Stimmen:	
	Ja-Stimmen:	
	Nein-Stimmen:	
	Enthaltungen:	

37 Unser Landtagswahlprogramm enthält aus diesen Gründen das Ziel der Beendigung der Mas-  
38 sentierhaltung. Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass wir das Ziel der artgerechten Haltung  
39 aller landwirtschaftlichen Tiere anstreben.  
40

41 Zwar gibt es nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Möglichkeit, mit Einwen-  
42 dungen gegen den Bau von Großanlagen vorzugehen, wenn die Schutzgüter des Gesetzes  
43 (Umwelt, Menschen, Tiere und Pflanzen) gefährdet sind. Allerdings reichen die gesetzlichen  
44 Regelungen in den relevanten Gesetzen sowie Verordnungen (z. B. „Tierschutz“-  
45 Nutztierhaltungsverordnung) in der Praxis bei weitem nicht aus, die starke Zunahme von gro-  
46 ßen gewerblichen Anlagen zu verhindern. Unser Bundesland mit seiner grün-roten Regierung  
47 hat jetzt Möglichkeit sich sowohl auf Landesebene als auch im Bundesrat für die erforderlichen  
48 gesetzlichen Änderungen einzusetzen, damit der unregelmäßigen Entwicklung der Massentierhal-  
49 tung im Außenbereich wirkungsvoll Einhalt geboten werden kann.  
50

51 Die Grüne Bundestagsfraktion hat dazu bereits einen Gesetzentwurf in den Bundestag mit dem  
52 Ziel eingebracht, im Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen, dass die industrielle Massentierhal-  
53 tung nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben gehört. Leider wurde diese Geset-  
54 zesinitiative von der schwarz-gelben Regierung abgelehnt. Jetzt kann sich unsere Landesregie-  
55 rung im Bundesrat dafür einsetzen, dafür eine Mehrheit im Bundesrat zu erreichen. Genau so  
56 wichtig ist es aber auch, dass in den Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen der Ein-  
57 bau von Filtern obligatorisch wird und schärfere Grenzwerte im Bundesimmissionsschutzgesetz  
58 (BImSchG) festgelegt werden müssen.  
59

60 Eine weitere Handlungsmöglichkeit, die zügig umgesetzt werden kann, hat unser Land selbst:  
61 Brandschutz liegt in der Kompetenz der Bundesländer und ist in den Landesbauordnungen ent-  
62 halten. Die Brandschutzbestimmungen verlangen, dass bei einem Brand die Rettung von Men-  
63 schen und Tiere sowie eine Entrauchung von Räumen und wirksame Löscharbeiten möglich  
64 sind. Mit einer gesetzlichen Vorgabe, dass Anlagen nur genehmigt werden dürfen, wenn sicher  
65 gestellt werden kann, dass die landwirtschaftlichen Nutztiere unter der Berücksichtigung ihres  
66 Fluchtverhaltens rechtzeitig gerettet werden können, können die Genehmigungsbehörden  
67 künftig wirkungsvoller handeln.  
68

69 Die mit diesem Antrag angestrebten Ziele dienen vor allem dazu, die weitere beschleunigte  
70 Ausbreitung von Massentierhaltungen im Außenbereich einzudämmen. Unser Bundesland mit  
71 seiner grün-roten Regierung kann hier eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen. Notwendig ist  
72 darüber hinaus, dass die Investitionszuschüsse des Bundes bis zu 40% für Großbauten gestri-  
73 chen werden, dass endlich entscheidende Fortschritte bei der artgerechten Tierhaltung (Nutz-  
74 tierhaltungsverordnung) erreicht werden, dass Ställe nur genehmigungsfähig sind, wenn min-  
75 destens die Hälfte der Futtermittel des erweiterten Betriebs auf eigenen Flächen produziert wer-  
76 den und dass den anerkannten Tierschutzorganisationen ein Klagerecht vergleichbar den Na-  
77 turschutzverbänden eingeräumt wird.